

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 74

FREITAG, DEN 18. SEPTEMBER

2026

Inhalt:

Seite	Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung und gewerberechtl. Nebenvorschriften	1233
Verlängerung der Bestellung über die Altersgrenze hinaus gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.	1234
Beabsichtigung der Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Kleiner Grasbrook – Sachsenbrücke –	1234
Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Hauland, Neuenfelder Straße –	1234
Änderung von Wochenmärkten im Bezirk Bergedorf	1234
Änderung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019, zuletzt geändert am 15. April 2025	1234
Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017, zuletzt geändert am 1. Juni 2021	1235
Änderung der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017, zuletzt geändert am 5. April 2022 . . .	1236
Änderung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021, zuletzt geändert am 27. April 2023	1237

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung und gewerberechtl. Nebenvorschriften

Vom 8. September 2026

Auf Grund von § 155 Absatz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert am 20. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 215 S. 1), wird bestimmt:

I

In Abschnitt I Absatz 2 Satz 1 der Anordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung und gewerberechtl. Nebenvorschriften vom 5. Juni 2007 (Amtl. Anz. S. 1385, 1386), zuletzt geändert am 21. Oktober 2025 (Amtl. Anz. S. 2017), wird die Textstelle „§§ 34f, 34h und 34i“ durch die Textstelle „§§ 34f, 34h, 34i und 34k“ ersetzt.

II

Diese Anordnung tritt am 20. November 2026 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 8. September 2026.

Amtl. Anz. S. 1233

Verlängerung der Bestellung über die Altersgrenze hinaus gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Im Bereich des Bezirkes HH-Nord
KB 417 Jörg Dohrmann.

Die Verlängerung der Bestellung erfolgt bis zum Ende der siebenjährigen Beststellungszeit mit Ablauf des 31. Dezember 2028.

Hamburg, den 11. September 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1234

Beabsichtigung der Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Kleiner Grasbrook – Sachsenbrücke –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Kleiner Grasbrook, belegenen Wegeflächen Flurstück 865 teilweise überquerend und Flurstück 604 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.303, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 3. September 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1234

Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Hauland, Neuenfelder Straße –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegenen Flächen der Flurstücke 5620 teilweise und 7757 teilweise mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeteilflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 4. September 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1234

Änderung von Wochenmärkten im Bezirk Bergedorf

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 20. Juli 2022 (BGBl. 2026 I Nr. 215), wird bekannt gegeben:

Am Mittwoch, dem 30. September 2026 wird der Lohbrügger Wochenmarkt auf Grund eines Volksfestes nach Bergedorf in den Vinhagenweg verlegt.

Hamburg, den 10. September 2026

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1234

Änderung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019, zuletzt geändert am 15. April 2025

Vom 28. April 2026

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 26. Mai 2026, 10. Juni 2026, 10. Juni 2026, 2. Juni 2026 und 18. Juni 2026 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrkräftebildung am 28. April 2026 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019 in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019 in der jeweils geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 11 erhält Absatz 1 Satz 1 folgende Fassung:

„Macht eine Studierende bzw. ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise zu den vorgesehenen Bedingungen oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Fristen abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen oder in elektronischer Form gestellten Antrag angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen treffen.“

2. In § 13 erhält Absatz 8 folgende Fassung:

„Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 300 Arbeitsstunden (10 LP). Unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsbelastung (Bachelorarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen) beträgt die Bearbeitungsdauer vier Monate ab Bekanntgabe des Themas der Abschlussarbeit. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist der Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form gestelltem Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der bzw. dem Studierenden zu vertreten sind und unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der bzw. dem Studierenden im Antrag umfassend zu erläutern und zu belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests gemäß § 15 Absatz 2. Die Verlängerung darf grundsätzlich die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungsfrist nicht überschreiten. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann der zentrale Prüfungsausschuss im Einzelfall eine längere Frist gewähren.“

3. In § 13 erhält Absatz 9 folgende Fassung:

„Die Bachelorarbeit ist fristgerecht nach Maßgabe der oder des Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses entweder in elektronischer Form oder in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium bei der Prüfungsstelle einzureichen. Die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende kann die elektronische Form und den Übermittlungsweg näher spezifizieren. Der Zugang auf dem von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden vorgegebenen elektronischem oder schriftlichem Weg ist fristwährend. Bei der postalischen Zusendung an die Prüfungsstelle gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Bachelorarbeit obliegt der bzw. dem Studierenden die Beweislast. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Bei der Abgabe muss die bzw. der Studierende an Eides statt versichern, dass sie bzw. er die Arbeit eigenständig verfasst hat. Sofern die Bachelorarbeit nicht in elektronischer Form eingereicht wird, müssen die eingereichten schriftlichen Fassungen identisch sein

und der Fassung auf dem elektronischen Speichermedium entsprechen. Wird die Arbeit aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, entscheidet der zentrale Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen; im Regelfall wird ein neues Thema ausgegeben, ohne dass dies als Wiederholung gilt. Für diesen Fall gilt Absatz 6 Satz 7 entsprechend. Wird die Arbeit aus Gründen, die die bzw. der Studierende zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, gilt § 15 Absatz 1.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 28. April 2026

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1234

**Änderung der Prüfungsordnung
für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“
und „Bachelor of Science“ der
Lehramtsstudiengänge der Universität
Hamburg, der Technischen Universität
Hamburg, der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg, der
Hochschule für Musik und Theater
Hamburg und der Hochschule für
bildende Künste Hamburg vom 4. Juli
2017, zuletzt geändert am
1. Juni 2021**

Vom 28. April 2026

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 26. Mai 2026, 10. Juni 2026, 10. Juni 2026, 2. Juni 2026 und 18. Juni 2026 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrkräftebildung am 28. April 2026 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017 in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität

Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017 in der jeweils geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 11 erhält Absatz 1 Satz 1 folgende Fassung:

„Macht eine Studierende bzw. ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise zu den vorgesehenen Bedingungen oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Fristen abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen oder in elektronischer Form gestellten Antrag angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen treffen.“

2. In § 13 erhält Absatz 9 folgende Fassung:

„Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit entspricht dem zugeordneten Volumen an Leistungspunkten. Unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsbelastung (Bachelorarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen) beträgt die Bearbeitungsdauer vier Monate ab Bekanntgabe des Themas der Abschlussarbeit. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist der Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form gestelltem Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der bzw. dem Studierenden zu vertreten sind und unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der bzw. dem Studierenden im Antrag umfassend zu erläutern und zu belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests gemäß § 15 Absatz 2. Die Verlängerung darf grundsätzlich die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungsfrist nicht überschreiten. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann der zentrale Prüfungsausschuss im Einzelfall eine längere Frist gewähren.“

3. In § 13 erhält Absatz 10 folgende Fassung:

„Die Bachelorarbeit ist fristgerecht nach Maßgabe der oder des Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses entweder in elektronischer Form oder in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium bei der Prüfungsstelle einzureichen. Die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende kann die elektronische Form und den Übermittlungsweg näher spezifizieren. Der Zugang auf dem von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden vorgegebenen elektronischem oder schriftlichem Weg ist fristwährend. Bei der postalischen Zusendung an die Prüfungsstelle gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Bachelorarbeit obliegt der bzw. dem Studierenden die Beweislast. Der Abgabzeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Bei der Abgabe muss die bzw. der Studierende an Eides statt versichern, dass sie bzw. er die Arbeit eigenständig verfasst hat. Sofern die Bachelorarbeit nicht in elektronischer Form eingereicht wird, müssen die eingereichten schriftlichen Fassungen identisch sein und der Fassung auf dem elektronischen Speichermedium entsprechen. Wird die Arbeit aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht

fristgerecht abgegeben, entscheidet der zentrale Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen; im Regelfall wird ein neues Thema ausgegeben, ohne dass dies als Wiederholung gilt. Für diesen Fall gilt Absatz 7 Satz 7 entsprechend. Wird die Arbeit aus Gründen, die die bzw. der Studierende zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, gilt § 15 Absatz 1.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 28. April 2026

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1235

**Änderung der Prüfungsordnung
für den Abschluss „Master of Education“
der Lehramtsstudiengänge der Universität
Hamburg, der Technischen Universität
Hamburg, der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg, der
Hochschule für Musik und Theater
Hamburg und der Hochschule für
bildende Künste Hamburg vom 4. Juli
2017, zuletzt geändert
am 5. April 2022**

Vom 28. April 2026

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 26. Mai 2026, 10. Juni 2026, 10. Juni 2026, 2. Juni 2026 und 18. Juni 2026 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrkräftebildung am 28. April 2026 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017 in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 4. Juli 2017 in der jeweils geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 11 erhält Absatz 1 Satz 1 folgende Fassung:

„Macht eine Studierende bzw. ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise zu den vorgesehenen Bedingungen oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Fristen abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen oder in elektronischer Form gestellten Antrag angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen treffen.“

2. In § 13 erhält Absatz 9 folgende Fassung:

„Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 510 Arbeitsstunden (17 LP). Unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsbelastung (Masterarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen) beträgt die Bearbeitungsdauer fünf Monate ab Bekanntgabe des Themas der Abschlussarbeit. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist der Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form gestelltem Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der bzw. dem Studierenden zu vertreten sind und unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der bzw. dem Studierenden im Antrag umfassend zu erläutern und zu belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests gemäß § 15 Absatz 2. Die Verlängerung darf grundsätzlich die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungsfrist nicht überschreiten. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann der zentrale Prüfungsausschuss im Einzelfall eine längere Frist gewähren.“

3. In § 13 erhält Absatz 10 folgende Fassung:

„Die Masterarbeit ist fristgerecht nach Maßgabe der oder des Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses entweder in elektronischer Form oder in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium bei der Prüfungsstelle einzureichen. Die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende kann die elektronische Form und den Übermittlungsweg näher spezifizieren. Der Zugang auf dem von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden vorgegebenen elektronischem oder schriftlichem Weg ist fristwährend. Bei der postalischen Zusendung an die Prüfungsstelle gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Masterarbeit obliegt der bzw. dem Studierenden die Beweislast. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Bei der Abgabe muss die bzw. der Studierende an Eides statt versichern, dass sie bzw. er die Arbeit eigenständig verfasst hat. Sofern die Masterarbeit nicht in elektronischer Form eingereicht wird, müssen die eingereichten schriftlichen Fassungen identisch sein und der Fassung auf dem elektronischen Speichermedium entsprechen. Wird die Arbeit aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, entscheidet der zentrale Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen; im Regelfall wird ein neues Thema ausgegeben, ohne dass dies als Wiederholung gilt. Für diesen Fall gilt Absatz 7 Satz 7 entsprechend. Wird die Arbeit aus Gründen, die die bzw. der Studierende zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, gilt § 15 Absatz 1.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 28. April 2026

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1236

Änderung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021, zuletzt geändert am 27. April 2023

Vom 28. April 2026

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 26. Mai 2026, 10. Juni 2026, 10. Juni 2026, 2. Juni 2026 und 18. Juni 2026 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrkräftebildung am 28. April 2026 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021 in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021 in der jeweils geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. In § 11 erhält Absatz 1 Satz 1 folgende Fassung:

„Macht eine Studierende bzw. ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise zu den vorge-

sehenen Bedingungen oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Fristen abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen oder in elektronischer Form gestellten Antrag angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen treffen.“

2. In § 13 erhält Absatz 9 folgende Fassung:

„Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 450 Arbeitsstunden (15 LP). Unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsbelastung (Masterarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen) beträgt die Bearbeitungsdauer fünf Monate ab Bekanntgabe des Themas der Abschlussarbeit. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist der Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form gestelltem Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der bzw. dem Studierenden zu vertreten sind und unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der bzw. dem Studierenden im Antrag umfassend zu erläutern und zu belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests gemäß § 15 Absatz 2. Die Verlängerung darf grundsätzlich die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungsfrist nicht überschreiten. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann der zentrale Prüfungsausschuss im Einzelfall eine längere Frist gewähren.“

3. In § 13 erhält Absatz 10 folgende Fassung:

„Die Masterarbeit ist fristgerecht nach Maßgabe der oder des Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses entweder in elektronischer Form oder in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium bei der Prüfungsstelle einzureichen. Die bzw. der Prüfungsaus-

schussvorsitzende kann die elektronische Form und den Übermittlungsweg näher spezifizieren. Der Zugang auf dem von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden vorgegebenen elektronischem oder schriftlichem Weg ist fristwährend. Bei der postalischen Zusendung an die Prüfungsstelle gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Masterarbeit obliegt der bzw. dem Studierenden die Beweislast. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Bei der Abgabe muss die bzw. der Studierende an Eides statt versichern, dass sie bzw. er die Arbeit eigenständig verfasst hat. Sofern die Masterarbeit nicht in elektronischer Form eingereicht wird, müssen die eingereichten schriftlichen Fassungen identisch sein und der Fassung auf dem elektronischen Speichermedium entsprechen. Wird die Arbeit aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, entscheidet der zentrale Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen; im Regelfall wird ein neues Thema ausgegeben, ohne dass dies als Wiederholung gilt. Für diesen Fall gilt Absatz 7 Satz 7 entsprechend. Wird die Arbeit aus Gründen, die die bzw. der Studierende zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, gilt § 15 Absatz 1.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 28. April 2026

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1237

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Altona:
KB HH Nr. 221 zum 1. Januar 2027

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-534/26** endet am 30. September 2026 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 9. September 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 917

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 476-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassen, Mensa und Sporthalle
Denksteinweg 17 in 22043 Hamburg

Bauauftrag: Denksteinweg 17 – Prallwand

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 26.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn und Fertigstellung ca. April 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Oktober 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

918

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 451-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Zweifeldsporthalle mit Kita
Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg

Bauauftrag: Brödermannsweg 2 – Prallwand

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 97.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2027;
Fertigstellung ca. Februar 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Oktober 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

919

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 454-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Haus 01 und 03
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauauftrag: Hebebrandstraße 1 – Betonwerkstein

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 455.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2027;
Fertigstellung ca. August 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Oktober 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

920

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 461-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 6- zügige Campusschule

Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauftrag: Hebebrandstraße 1 – Baureinigung Haus 1+3

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 212.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Februar 2027;

Fertigstellung ca. Dezember 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Oktober 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

921

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 465-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau

Müssenredder 59 in 22399 Hamburg

Bauftrag: Müssenredder 59 – Aufzug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 71.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. November 2026;

Fertigstellung ca. November 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

6. Oktober 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

922

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 028-26 DK**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Sek I+II
Meerweinstraße 26 in 22303 Hamburg
Leistung:
Meerweinstraße 26 – Bauzaun
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 62.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. November 2026;
Fertigstellung ca. Februar 2030
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Oktober 2026, 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 8. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

923

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 457-26 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Schulgebäude 08; Sanierung Gebäude 03 – EFSH
Trenknerweg 136 in 22605 Hamburg
Bauftrag: Trenknerweg 136 – Bodenbelag
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 72.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2027;
Fertigstellung ca. September 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. September 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 8. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

924

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 459-26 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Schulgebäude 08; Sanierung Gebäude 03 – EFSH
Trenknerweg 136 in 22605 Hamburg
Bauftrag: Trenknerweg 136 – Maler
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 35.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. April 2027;
Fertigstellung ca. Mai 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. September 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

925

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 463-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Schulgebäude 08; Sanierung Gebäude 03 – EFSH
Trenknerweg 136 in 22605 Hamburg

Bauftrag: Trenknerweg 136 – Aufzug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 51.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Mai 2027;
Fertigstellung ca. Juni 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. September 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

926

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 473-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Außenanlagen und Siede

Bramfelder Weg 121 in 22159 Hamburg

Bauftrag: Bramfelder Weg 121 – Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 105.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Oktober 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. September 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

927

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 467-26 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Abbruch der Gebäude 09 und 10

Meerweinstraße 26-28 in 22303 Hamburg

Bauauftrag: Meerweinstraße 26-28 – Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 697.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. November 2026;

Fertigstellung ca. Juni 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

30. September 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

928

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 458-26 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Schulgebäude 08; Sanierung Gebäude 03 – EFSH

Trenknerweg 136 in 22605 Hamburg

Bauauftrag: Trenknerweg 136 – Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. April 2027;

Fertigstellung ca. Juli 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

1. Oktober 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. September 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

929

Öffentliche Ausschreibung

a) Das Bezirksamt Bergedorf
Wentorfer Straße 38a, Raum 201, 21029 Hamburg
Telefon: 040/428912150
E-Mail: submission@bergedorf.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote in Papierform akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Ladenbeker Furtweg in 21033 Hamburg-Bergedorf

f) Straßen- und Tiefbauarbeiten

Baumaßnahme: Erneuerung Nebenflächen am Ladenbeker Furtweg

Umfang:

– 130 m³ Oberboden abtragen

– 700 m³ Boden lösen und laden

– 340 m³ Schicht ohne Bindemittel aufnehmen

– 4.400 m² Planum herstellen

- 4.000 m² Schottertragschicht herstellen (20 cm Dicke)
- 450 m³ Frostschutzschicht herstellen
- 240 m Asphaltbefestigung trennen (schneiden)
- 3.700 m² Asphaltbefestigung aufnehmen
- 1.460 m² Plattenbelag aus Beton (7 cm dick) aufnehmen
- 1.420 m² Pflasterdecke mit Betonpflastersteinen (8 cm dick) aufnehmen
- 1.470 m Bordsteine aufnehmen
- 1.580 m² Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton (50/50/7 cm, 25/50/7 cm, grau) herstellen
- 2.530 m² Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton (12,5/25/7 cm, 25/25/7 cm, 37,5/25/7 cm, grau) herstellen
- 1.100 m² Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton (12,5/25/7 cm, 25/25/7 cm, 37,5/25/7 cm, rot) herstellen
- 20 m² Lastverteilendes Kunststoffgitter herstellen
- 1990 m² Noppen- und Rippenplatten verlegen
- 425 m Hochbord aus Beton (12/15/25 cm – Gerade) herstellen
- 1.440 m Tiefbord aus Beton (8/20 cm - Gerade) herstellen
- 38 m Bussonderbord (Einstiegshöhe 22 cm) liefern und setzen
- 50 m Rohleitung abbrechen
- 50 m Rohrleitung liefern und verlegen
- 10 m Schlauchliner in Anschlussleitungen einbringen
- 14 Stück Trummen liefern und einbauen
- Markierungsarbeiten wie Quermarkierung, Piktogramme, rot Beschichtung

g) Deckensanierung

h) Nein

i) Beginn der Ausführung 19. Oktober 2026
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
30. Juni 2027

j) Nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch abrufbar.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht;

Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Im Einzelfall nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen sind erhältlich bei Die Vergabeunterlagen sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://ddatabox.dataport.de/public/download-shares/1vsVvJffVHuJZaBsbOZvecMZ0ZMVWaWZ>

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
D4/G, Steuerung und Submission
Wentorfer Straße 38a, Raum 201
21029 Hamburg

E-Mail: submission@bergedorf.hamburg.de
Montag bis Freitag, von 7.00 bis 15.00 Uhr.

l) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung der Auftraggeberin einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

m) Angebote können bis zum 29. September 2026, 10.00 Uhr eingereicht werden.

n) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
D4/G, Steuerung und Submission
Wentorfer Straße 38a, Raum 201
21029 Hamburg

o) Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist am 29. September 2026, 10.00 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n)
am 29. September 2026, 10.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

q) siehe Vergabeunterlage

r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt Eignung (Anlage 6-030) der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung (Anlage 6-030)“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck Eignung (Anlage 6-030) mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen zusammen mit dem Angebot.

u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Vordruck Aufforderung Angebotsabgabe (Anlage 6-020) zu entnehmen.

v) Die Bindefrist endet am 29. Oktober 2026, 24.00 Uhr.

w) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Anschrift: Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 9. September 2026

Das Bezirksamt Bergedorf

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg
Deutschland
+49 40428712816
+49 40428712538
wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21079 Hahnhoopsfeld neben Nr. 43-55,
im Rönneburger Park
- f) Maßnahme: KSP Hanhoopsfeld Hüllbeen
Leistung: KSP Hanhoopsfeld Hüllbeen
Grundinstandsetzung
Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 61/2026**
KSP Hanhoopsfeld Hüllbeen Grundinstandsetzung
Grundsanierung eines Spielplatzes auf einer Fläche von 14.900 m². Zum Leistungsumfang gehören im Wesentlichen die folgende Maßnahmen. Herstellung von Flächen:
900 m² Wassergebundene Wegedecke.
Kleinere Pflasterflächen:
45 m² Betonpflaster,
77 m Pflasterläufer,
45 m² Katzenkopfpflaster,
11 m² Granitkleinsteinpflaster.
Spielflächen mit Fallschutz aus Holzhäckseln (100 m³) und Spielsand (12 m³).
100 m² Schotterrasen,
900 m² Pflanzflächen,
1100 m² Rasenflächen.
Pflanzarbeiten von:
21 Stck. Hochstämmen,
rd. 250 Stck. Landschaftsgehölzen einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Blumenzwiebeln,
2600 m² Kräuterrasenansaat.
Lieferung und Einbau von Ausstattung:
3 Stck. Bänke,
4 Stck. Tischbankkombinationen,
6 Stck. Fahrradbügel.
Lieferung und Einbau von Spielgeräten:
1 Stck. Spielhäuschenkombination,
1 Stck. Holztisch,
1 Stck. Vierergruppenschaukel,
1 Stck. Mininestschaukel,
1 Stck. Seilbahn,
1 Stck. Kletternetz,
3 Stck. Holzpodeste in verschiedenen Größen,
1 Stck. Blätterscheibe,
1 Stck. Pfostenlupe,
2 Stck. Hör- und Sprechtrichter,
1 Stck. Dendrophon,
1 Stck. Sitzgruppe Eichenblatt,
3 Stck. Skulptur Gänseblümchen,
1 Stck. Balanciermikado,
1 Stck. Kletterstruktur mit Holzdecks,
1 Stck. Hangrutsche.
Baukonstruktion:
1 Stck. Spielgerät Regenblume,
1 Stck. Kleine Findlingsbrücke.
Lieferung und Einbau:
90 Stck. Findlinge in unterschiedlichen Größen, verschiedene liegende Stämme als Bodenstruktur.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2c09ba1f-0781-420a-8667-9f1fbefd940f>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 30. September 2026, 11.00 Uhr
30. Oktober 2026
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4

Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg
Tel.: +49 40428713490
<https://www.hamburg.de/harburg/>

Hamburg, den 11. September 2026

Das Bezirksamt Harburg

931

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

902 K 21/25. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 26. November 2026, 9.30 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hohenfelde Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 268/10000, Sondereigentums-Art nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, SE-Nummer GE1, Blatt 5916, BV1 an dem Grundstück Gemarkung Hohenfelde, Flurstück 853, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Schwanenwik 34 (Objekt belegen im Gartengeschoss links (Souterrain)), 1.455 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die nicht genutzte Gewerbefläche befindet sich im Gartengeschoss (Souterrain) links eines viergeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhauses mit Dach- und Staffelgeschoss, mit insgesamt 12 Wohn- und 2 Gewerbeeinheiten. Ursprungsbaujahr: 1890. Es besteht Denkmal- und Ensembleschutz. Die Nutzfläche von rd. 72 m² ist verteilt auf 2 Zimmer: Küche, 1 Sanitärraum und Flur-/Nebenflächen. Die Fläche verfügt über eine teilweise gehobene Ausstattung und befindet sich im Wesentlichen in einem recht guten Instandhaltungs- und Modernisierungszustand mit teilweise Instandsetzungs-/Fertigstellungsbedarf. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Abstellraum im Haus Schwanenwik 33.

Verkehrswert: 510.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. September 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

932

Terminsbestimmung:

902 K 23/25 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 26. November 2026, 11.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hohenfelde Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 1221/10000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer WE 4, Blatt 5919 BV1 an dem Grundstück Gemarkung Hohenfelde, Flurstück 853, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Schwanenwik 34 (Objekt belegen im Hochparterre rechts), 1.455 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die nicht genutzte Maisonettewohnung befindet sich im Hochparterre rechts eines viergeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhauses mit Dach- und Staffelgeschoss, mit insgesamt 12 Wohn- und 2 Gewerbeeinheiten. Ursprungsbaujahr: 1890. Es besteht Denkmal- und Ensembleschutz. Die Wohnfläche von rd. 286 m² verteilt sich auf 2 Wohnebenen mit insgesamt 9 Zimmern, 2 Küchen- und 3 Sanitärräumen, Wintergarten, Flur-/Nebenflächen und Dachterrasse (anteilig). Die Wohnung verfügt über eine gehobene, teilmmodernisierte Ausstattung und befindet sich teilweise in einem mäßigen Instandhaltungszustand. Es besteht erheblicher Fertigstellungs- sowie Instandsetzungs-/Sanierungsbedarf. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an Grund-

stücksflächen sowie an einem Abstellraum im Haus Schwanenwik 33.

Verkehrswert: 2.750.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenlosen Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. September 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 933

Terminsbestimmung:

417 K 10/25. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 12. November 2026, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Saal 114, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bergedorf Gemarkung

Bergedorf, Flurstück 7445, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Brookdeich 116, 330 m², Blatt 3365, BVN r. 2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück Brookdeich 116 in 21029 Hamburg ist bebaut mit einem nicht unterkellerten, freistehenden, zweigeschossigen Einfamilien-Wohnhaus mit Walmdach und nicht ausgebautem Dachgeschoss. Das Wohnhaus verfügt über eine Terrasse. Die Wohnfläche beträgt insgesamt rund 143,1 m². Baujahr: etwa 2019 (in Massivbauweise). Das Haus wird augenscheinlich nur zu Wohnzwecken durch die Eigentümer genutzt. Stellplätze im Vorgarten. Eine Innenbesichtigung erfolgte nicht.

Verkehrswert: 596.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. September 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417 934

Aufgebot

über die Anlegung von Grundbuchblättern für bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstücke

Horn Geest Blatt 4977-3. Das nachstehend näher bezeichnete Grundstück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden: Gemarkung: Marienthal, Flurstück: 3779, Wirtschaftsart: Verkehrsfläche, Lage: Ernst-Albers-Straße, östlich Kielmannseggstraße 138, Größe: 566 m². Als Eigentümer soll eingetragen werden: Freie und Hansestadt Hamburg. Auf Grund der §§ 116 bis 121 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem/diesen Grundstück/en in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von zwei Monaten die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

Hamburg, den 31. August 2026

**Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg
– Grundbuchamt –** 935

Ausschließungsbeschluss

420 II 3/26. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, Blatt 836, in Abteilung III Nummer 5 und 6 eingetragenen Grundschulden zu 150.000,00 Euro bzw. 61.000 Euro mit jeweils 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig werden für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 10. September 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 936

1248

Freitag, den 18. September 2026

Amtl. Anz. Nr. 74

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 069-26 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Mittelfristige Maßnahme zum Betriebserhalt
Von-Melle-Park 3 in 20146 Hamburg
Bauftrag: Von-Melle-Park 3 – Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 104.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. November 2026;
Fertigstellung ca. Dezember 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. September 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 9. September 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 937

Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der
Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die
Stiftungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom
7. Juli 2026 gemäß § 87 Absatz 3 BGB auf Antrag die
Auflösung der Stiftung **Wissenschaftsstiftung Deutsch-
Tschechisches Institut (WSDTI)** mit Sitz in der Freien
und Hansestadt Hamburg genehmigt.

Die Auflösung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürger-
lichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubi-
gerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche
bei dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Alfred Meyer,
wohnhaft Räber-West 2 in 29556 Suderburg, Ortsteil Räber,
geltend zu machen.

Hamburg, den 31. August 2026

Der Liquidator
Alfred Meyer

938